



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Evangelischen Hochschule Freiburg,  
Fachbereich III Pädagogik und Supervision,  
auf Akkreditierung des  
Master-Studiengangs "Bildung und Erziehung im Kindesalter"  
(Master of Arts)**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b>Seite</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	8
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	11
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	13
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	14
3.6 Qualitätssicherung	15
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	18
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	19
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>21</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>24</b>
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>43</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der

konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**  
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## **2. Allgemeines**

Der Antrag der Evangelischen Hochschule (EH) Freiburg auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Bildung und Erziehung im Kindesalter" wurde gemeinsam mit dem Antrag auf Reakkreditierung der Bachelor-Studiengänge "Soziale Arbeit" und "Religionspädagogik/ Gemeindediakonie" sowie des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" am 08.07.2010 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der EH Freiburg und der AHPGS wurde am 16.07.2010 unterzeichnet.

Am 10.09.2010 hat die AHPGS "Offene Fragen" bezogen auf die Anträge auf (Re-)Akkreditierung mit der Bitte um Beantwortung an die Hochschule geschickt. Am 04.10.2010 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) in elektronischer Form bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 04.10.2010.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Bildung und Erziehung im Kindesalter" finden sich folgende Anlagen (die vom Antragsteller eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeit - durchnummeriert):

Nr.	Titel
1	Leitlinie zu Aufgabenverteilungen und Entscheidungswegen zwischen Funktionsebenen und Gremien der EFH Freiburg
2	FIVE Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule e.V. - Imagebroschüre
3	Kritische Bestandaufnahme der Evangelischen Hochschule Freiburg zur Weiterentwicklung der Lehre: "Subjektorientierte Bildung jenseits von Bologna - Von der Exzellenz des Lehrens zur Exzellenz des Lernens"
4	Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der EH Freiburg
5	Absolventenbefragung 2010: Ergebnisübersicht
6	Deputats-Übersicht EH Freiburg
6a	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
7	Entwurf Studien- und Prüfungsordnung
8	Modulhandbuch
8a	Modulbeschreibungen Wahlpflichtbereich

Am 22.10.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Evangelischen Hochschule Freiburg, auf erstmalige Akkreditierung des konsekutiver Master-Studiengangs "Bildung und Erziehung im Kindesalter" (Voll- und Teilzeit) auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die

erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2016 aus.

### **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Der zur Akkreditierung eingereichte Studiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter" ist ein konsekutiver Master-Studiengang, der 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) umfasst. Nach erfolgreichem Abschluss soll der akademische Grad "Master of Arts" vergeben werden. An dem Studiengang ist keine weitere Hochschule beteiligt. Der Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert, kann aber ebenfalls, ggf. auch phasenweise, in Teilzeit studiert werden. Die Regelstudienzeit beträgt für das Vollzeitstudium drei Semester, für das Teilzeitstudium fünf Semester. Für den Studiengang stehen pro Studienjahr 30 Studienplätze zur Verfügung. Teilzeitstudienplätze werden bei Nachfrage durch Umwidmung von Vollzeitstudienplätzen generiert. Der Studiengang beginnt jeweils zum Sommersemester.

Die Lehrveranstaltungen sollen überwiegend von Mittwoch bis Freitag stattfinden, in Einzelfällen auch an einem Samstag. Die Veranstaltungseinheiten sollen i.d.R. Vormittags- oder Nachmittagsblöcke mit jeweils 5 Unterrichtseinheiten (9:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr) umfassen. Die maximale Belastung von 10 Unterrichtseinheiten soll dabei nicht überschritten werden, auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Blöcke auf das Semester wird laut Antragsteller geachtet. Weitere Unterrichtsformen sind die Hospitation und begleitete Lehrforschungs- sowie Praxisforschungsprojekte.

Es besteht eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Mit beiden Hochschulen ist ein gemeinsames Grundlagenpapier für die Entwicklung von Masterstudiengängen im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit verabschiedet worden, das auch als Orientierung für die Entwicklung des vorliegenden MA-Studienganges dient. Geplant ist darüber hinaus der Austausch von Lehrenden

und Studierenden und die systematische gegenseitige Anerkennung von Modulen.

Für den Studiengang sind Studienbeiträge (als privatrechtliches Entgelt) zu entrichten. Pro theoretischem Studiensemester werden in der Vollzeitversion 500 Euro verlangt. Legen sich Studierende von Beginn an auf einen 5-semesterigen Verlauf fest, betragen die Gesamtkosten für die 5 Semester 1.500 Euro. Neben den Studiengebühren entstehen den Studierenden weitere Kosten durch eine Immatrikulationsgebühr i.H.v. 140 Euro sowie weitere Gebühren i.H.v. 40 Euro je Folgesemester. Die EH Freiburg hat Regelungen für Fälle besonderer Härte sowohl grundsätzlicher Art (Befreiung von Studierenden mit Kindern, mit zwei oder mehr Geschwister, die Studienbeiträge zahlen, behinderte Studierende) als auch für Einzelfälle (wirtschaftliche oder soziale Notlage) getroffen, um Studienbeiträge ganz oder teilweise zu erlassen. BAFÖG-Empfänger erhalten auf Antrag nach dem Studium gezahlte Studienbeiträge anteilig zurück.

Ein Studierendenaustausch wird laut Antragsteller angestrebt (vgl. AOF, II.2). Bislang ist vorgesehen, dass die Lehrforschungsprojekte mit einem Auslandsaufenthalt verbunden werden können.

Die EH Freiburg hat in ihrer Internationalisierungsstrategie als ein Ziel festgehalten, die Diversität der Studierenden bezogen auf die Pluralität kultureller Lebensmuster zu erhöhen. Für Studienbewerber mit Migrationshintergrund vergibt die Hochschule bei der Auswahl der Studierenden Bonuspunkte.

Der Master-Studiengang hat das Ziel, auf die Kompetenzen der vorausgehenden Bachelor-Studiengänge in der Frühpädagogik/Bildung und Erziehung im Kindesalter aufzubauen und hat im Rahmen der Differenzierung der Kompetenzebenen die Herausbildung einer Hochqualifizierungsebene zum Ziel.

### 3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der zur Akkreditierung vorgelegte Master-Studiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter" umfasst 90 CP. Ein CP entspricht dabei einem Arbeitsaufwand (workload) von 30 Stunden. Die sich daraus für den gesamten Studiengang ergebenden 2.700 Stunden workload sind aufgeteilt in 405h Präsenzzeit und 2.295h Selbstlernzeit. Pro Semester können die Studierenden 30 CP erwerben. In der Teilzeitversion erwerben die Studierenden vom 1. bis 4. Semester 15 CP, im 5. Semester 30 CP.

Das Studium ist in 13 Module gegliedert. Diese sind in folgende 4 Schwerpunktbereiche aufgeteilt:

- A. Pflicht/Kernbereich
- B. Projektbereich
- C. Wahlpflichtbereich
- D. Masterthesis/Colloquium

Folgende Module werden angeboten:

#	Titel	CP	Semester(VZ   TZ)	
Schwerpunktbereich A: Pflicht/Kernbereich (35 CP)				
1/1	Kindheit und Lebenswelt	5	1.	1.
1/2	Bildung und Beratung	5	1.	1.
1/3	Institution und Gesellschaft	5	1.	1.
2/6	Professions- und Kompetenzentwicklung	5	2.	2.
1/4	Forschungsmethoden I	10	1.	3.
2/7	Forschungsmethoden II	5	2.	4.
Schwerpunktbereich B: Projektbereich (15 CP)				
1/5	Lehrforschungsprojekt I	5	1.	3.
2/8	Lehrforschungsprojekt II	10	2.	4.
Schwerpunktbereich C: Wahlpflichtbereich (15 CP)				
2/9	Wahlpflichtmodul I	5	2.	2.
2/10	Wahlpflichtmodul II	5	2.	2.

3/11	Wahlpflichtmodul III	5	3.	5.
Schwerpunktbereich D: Masterthesis/Colloquium (25 CP)				
3/12	Forschungswerkstatt Bildung und Erziehung im Kindesalter	5	3.	5.
3/13	Masterthesis	20	3.	5.

Die mit je 5 CP zu belegenden Module aus dem Schwerpunktbereich C Wahlpflichtbereich können aus den Master-Studiengängen Sozialmanagement, Bildungsmanagement, Soziale Arbeit und einem zusätzlichen Wahlpflichtangebot des Studiengangs "Bildung und Erziehung im Kindesalter" gewählt werden. Die Module sind in Absprache mit den jeweiligen Modulverantwortlichen frei wählbar.

Die Studierenden können zwischen folgenden Modulen wählen (ausführlicher, vgl. AOF II.1):

Studienfach	Modultitel
MA "Bildung und Erziehung im Kindesalter"	Beratung von Kindern und Familien mit besonderen Entwicklungsbedürfnissen und Problemlagen in Kindertageseinrichtungen - Modul WPF1 Spezifische Diagnostik und Interventionsplanung bei Kindern und Familien mit besonderen Entwicklungsbedürfnissen und Verhaltensauffälligkeiten - Modul WPF 2 Intervention und Evaluation auf der Ebene der Kinder und Familien - Modul WPF 3 Intervention auf der Ebene der Institution und Netzwerke
MA "Soziale Arbeit"	- Modul 1.2.1 –2.1.1 Diagnose der Gesellschaft und Wandel und 2.1.3 Forschungstransfer - Modul 2.2: Interkulturelle und transnationale Entwicklungen in Sozialer Arbeit und Recht - Modul 3.2a Kulturelle und politische Vermittlung von Innovation ; Kultur Medien, Kommunikation

MA "Bildungsmanagement"	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Modul 4. Didaktik [und religionspädagogische Fachdidaktik] in den Teilmodulen</li> <li>4.1 Didaktik und fachdidaktische Theoriebildung</li> <li>4.3 Theologische Forschung und praktisch-theologische Kategorienbildung</li> <li>4.4 Didaktik interreligiöser Begegnung</li> <li>4.5 Kontext- und lernfeldorientierte Didaktik und Schulentwicklung</li> <li>- Modul 5.3 Schule als soziales System gestalten</li> <li>5.3.1 Organisation von Schule und Unterricht</li> <li>5.3.2 Sozialpädagogisches Handeln in der Schule</li> </ul>
MA "Sozialmanagement"	Teile folgender Module: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Modul 1 – Ökonomische Grundlagen (VWL, BWL, SWI)</li> <li>- Modul 5 – Personalmanagement und Führung</li> <li>- Modul 6 – Organisationsentwicklung in der Sozialwirtschaft</li> <li>- Modul 9 – Steuerung und Unternehmensentwicklung</li> </ul>

Eine Auswahl der Modulbeschreibungen im Wahlpflichtbereich befindet sich unter Anlage 8a.

Alle weiteren Module im Studiengang sind Pflichtmodule. Es wird angestrebt, bei den Modulen 1/4 und 2/7, Forschungsmethoden I und II, eine Querschnittsmodularisierung mit dem Master-Studiengang "Soziale Arbeit" zu erzeugen.

Die Modulbeschreibungen sowie Angaben zu Studienstruktur, Studienaufbau, Studieninhalte und Übersicht der Modulverantwortlichen finden sich in dem Antrag beigefügten Modulhandbuch (Anlage 8).

Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen, wenn die Prüfungsleistungen für die Master-Prüfung nicht spätestens zwei Semester nach der Regelstudienzeit erbracht sind. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.

Insgesamt sind 13 Prüfungen zu absolvieren. Bei vielen Modulen besteht eine Wahlmöglichkeit bezüglich der abzuleistenden Prüfungsleistung. So können 4 Modulprüfungen entweder mit einer Hausarbeit oder einer Präsentation inkl. schriftlicher Ausarbeitung, weitere 2 Modulprüfungen entweder als Klausur

oder als mündliche Prüfungen absolviert werden. Darüber hinaus sind neben der Masterarbeit zwei Präsentationen mit schriftlicher Ausarbeitung, ein Bericht sowie drei "besondere Verfahren" (bei den Wahlpflichtmodulen) abzuleisten. Pro Semester sind 3 bis 5 Prüfungen abzuleisten.

Die Lehre wird durch elektronische Kommunikationsformen unterstützt. Mediale bzw. elektronische Lehrformen bilden jedoch keinen eigenständigen, den realen Lehrformen ersetzenden Teil, sondern ergänzen lediglich das Lehrangebot.

Aufgrund der kurzen Studiendauer ist laut Antragsteller keine längere Praxisphase vorgesehen. Im Rahmen der Lehrforschungsprojekte und ggf. der Wahlpflichtmodule können kurzfristige Praxisphasen integriert werden.

Forschungskompetenzen zu vermitteln ist laut Antragsteller konstitutiver Bestandteil des forschungsorientierten Masters. Die Module 1.4 und 2.7, Forschungsmethoden, haben einen Umfang von 15 CP. Der empirische Bezug ist zudem eine Querschnittsthematik in allen Modulen. Das Studienprogramm ist mit dem Forschungs- und Innovationsverbund FIVE und hier insbesondere mit dem zugehörigen Institut Zentrum für Kinder- und Jugendforschung verbunden:

- Lehrforschungsprojekte können im 1. und 2. Semester in Kooperation mit Evaluationsforschung an der EH Freiburg / im Institut FIVE durchgeführt werden.
- Ausschreibungen von Hilfskraftstellen in Forschungsprojekten werden gezielt an die Masterstudierenden weitergeleitet.
- Masterthesen können im Zusammenhang mit Forschungsprojekten verfasst werden.

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Im Studiengang geht es um die Erforschung, Reflexion, Planung und Gestaltung von Praxis auf wissenschaftlicher Grundlage zur Weiterentwicklung der Profession und Disziplin der Frühpädagogik bzw. der Bildung und Erziehung

im Kindesalter. Das Konzept des Studiengangs geht zum einen davon aus, dass für eine verantwortliche Leitung im Bereich der Bildung und Erziehung im Kindesalter neue Kompetenzen im wissenschaftlichen Bereich notwendig sind und eine auf die praktische Tätigkeit und das Aufgabenfeld bezogene Forschung als Schaffung verlässlicher Wissensbasis einen neuen Stellenwert bekommt. Zum anderen wird prognostiziert, dass sich im Feld der Bildung und Erziehung im Kindesalter in Forschung, Evaluation, Beratung, Lehre/ Weiterbildung und Sozialplanung spezialisierte Stellen herausbilden. Das Studium soll besonders für diese Stellenprofile qualifizieren. Im Fokus des MA-Studiums steht die Weiterentwicklung des forschenden Habitus der Studierenden. Hieraus begründet sich eine Forschungsorientierung des Studiums und seiner Struktur. Angebunden an einzelne Grundmodule wählen die Studierenden selbständig Schwerpunkte (Praxisforschungsprojekte, Wahlpflichtbereiche) und entwickeln so ein eigenständiges Studien- und Qualifizierungsprofil.

Grundlegendes Ziel des Masterstudienganges „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ ist eine wissenschaftliche Qualifizierung, mit der eine Weiterentwicklung des Handlungsfeldes Pädagogik der frühen Kindheit/Bildung und Erziehung im Kindesalter gesichert werden kann. In dem Masterstudiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ sollen folgende Kernkompetenzen erworben werden (ausführlicher, vgl. Antrag, A 1.16).

- Vertieftes Fachwissen im Bereich der Frühen Bildung.
- Kompetenzen in der Beurteilung und Anwendung von quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden.
- Kompetenzen in der Evaluation und Optimierung von Programmen und Maßnahmen im Bereich der Frühen Bildung.
- Kompetenzen in der Vermittlung von theoretischem und empirischem Wissen sowie von Forschungs- und Evaluationsmethoden.

### 3.4 Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Studiengang wird neu eingerichtet, daher können laut Antragsteller keine verlässlichen Aussagen über Berufschancen der Absolventen gemacht werden. Auch gibt es in Deutschland kaum Vergleichsmöglichkeiten. Absolventen des internationalen MA "Early Childhood Education" der Universität Halle-Wittenberg haben schnell Arbeitsplätze in Verbänden oder Forschungsinstitutionen gefunden. Gespräche der EH Freiburg mit Vertretern größerer Trägerverbände (z.B. Diakonisches Werk) zeigten, dass ein Interesse an MA-Absolventinnen besteht; dies gilt auch für die Fachschulen für Sozialpädagogik in freier Trägerschaft. In Forschungsinstitutionen mit fröhpädagogischen Schwerpunkten werden z.Zt. die Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeitern mit Absolventen anderer Disziplinen besetzt; auch hier bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Eine Berufsbefähigung und die Befähigung für Positionen im Höheren Dienst sind laut Antragsteller vor allem dadurch gesichert, dass der Studiengang die vorgegeben Kriterien erfüllt (vgl. Antrag, A 2.3):

- Vermittlung der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik dieses Faches.
- Vermittlung von theoretisch analytischen Fähigkeiten.
- Herausbildung von intellektuellen und sozialen Kompetenzen.

Aufbauend auf diesen Grundideen befähigt laut Antragsteller der Studiengang die Absolventen, eigenständig in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Frühpädagogik tätig zu werden und auf wissenschaftlicher Grundlage in verschiedenen institutionellen Zusammenhängen mit Verantwortungszuschreibung zu arbeiten. Mögliche zukünftige Handlungsfelder liegen im wissenschaftlichen Bereich (Akquise und Durchführung von Forschungsprojekten, weitere Qualifikationen wie Promotion und Habilitation), in der Fachberatung, Qualitätsentwicklung und Supervision, in Trägeraufgaben (z. B. pädagogische Leitung); in der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften (Lehraufgaben an Fachschulen und in der Weiterbildung) oder im Projektmanagement (z. B. in Kirche und Diakonie, bei Stiftungen/Instituten, in der Geschäftsführung von Träger- und Wohlfahrtsverbänden).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zu den Master-Studiengängen erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Voraussetzungen der auf der Grundlage der allgemeinen Voraussetzungen in den §§ 29 und 88 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg sowie auf der Grundlage der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung. Zulassungsvoraussetzung für den konsekutiven Master-Studiengang ist laut Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 7a) ein überdurchschnittlich erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-Studium der Pädagogik der Frühen Kindheit/Bildung und Erziehung im Kindesalter oder über ein vergleichbares einschlägiges Studium mit einem berufsqualifizierenden, ebenfalls überdurchschnittlich erfolgreichen Abschluss (vgl. AOF, II.3).

Laut Antrag erfolgt bei den Studiengängen, die nicht im Bereich Pädagogik der Frühen Kindheit/Bildung und Erziehung im Kindesalter absolviert wurden, ein Abgleich des studierten Curriculums auf Überschneidungen mit dem BA Curriculum Frühpädagogik/Bildung und Erziehung im Kindesalter an der EH Freiburg. Zulassungsvoraussetzung ist ein entsprechender Grad an Überschneidung, der zusammen mit Praxiserfahrungen in Feldern Frühpädagogik/Bildung und Erziehung im Kindesalter sowie Erfahrungen mit Empirischer Sozialforschung sowie mit einer Auflage, inhaltliche Module des BA Pädagogik der Frühen Kindheit zu besuchen (bei 210 CP ohne Leistungsnachweis, bei 180 CP als Brückenmodule), die Anschlussfähigkeit an das Masterstudium sichert.

Bei einem Abschluss eines 6-semesterigen Bachelor wird zur Auflage gemacht, 30 CP zusätzlich zu studieren. In der Regel werden diese 30 CP vor Studienbeginn absolviert bzw. bei Absolvieren eines Teilzeitstudiums können die 30 CP im Studium integriert belegt werden (vgl. Antrag, A 1.7). Die Studierenden werden beraten und je nach Vorerfahrungen werden die zu belegenden Module zusammengestellt.

Sofern es mehr Bewerber als Studienplätze gibt, startet die Hochschule ein Auswahlverfahren. Die Studiengangsleitung führt hierzu ein Auswahlgespräch, aufgrund dessen über die Zulassung entschieden wird (vgl. AOF I.5). Kriterien,

die in einem solchen mündlichen Auswahlgespräch überprüft werden, sind: Vorerfahrungen mit empirischer Forschung im Feld der Pädagogik der Frühen Kindheit / Bildung und Erziehung im Kindesalter, z.B. Tätigkeiten als Wissenschaftliche Hilfskraft, eine sehr gut bewertete empirische BA-Thesis, besonders gute Leistungen in Modulen der empirischen Sozialforschung, und eine besondere Studienmotivation entsprechend der im Master angestrebten Kombination von Kompetenzen.

### **3.6 Qualitätssicherung**

Studieninteressierte Personen finden ein umfangreiches Informationsangebot auf der Internetpräsenz des Studiengangs ([www.eh-freiburg.de](http://www.eh-freiburg.de)). Studienbewerber erhalten an öffentlichen Studientagen Gelegenheit, sich über die Angebote an der EH Freiburg zu informieren. Darüber hinaus ist die EH Freiburg an einschlägigen Ausbildungs- und Studienmessen in der Region regelmäßig vertreten und bietet zusätzlich dazu öffentliche Informationsveranstaltungen an der Hochschule zu den jeweiligen Studiengängen an.

Die EH Freiburg bietet für Studierende und Studienplatzbewerber folgendes Betreuungsangebot an: regelmäßige Ansprechpräsenz, individuelle Beratung und Begleitung durch die Studiengangsleitung, kontinuierliche, persönliche Präsenz der Studiengangsleitung, Einrichtung einer eigenen „E-Group“ (z.B. über BSCW) für jede Studienkohorte, gewählte Mandatsträger, die ihre Mitstudierenden in den nachfolgend genannten Gremien vertreten und für Informationsfluss in Fachbereichsrat, Senat, Großer Senat etc. sorgen, Forschungsprojekte, in denen Forschungs- bzw. Evaluationsaufträge durchgeführt werden, wissenschaftliche Fachtagungen gemeinsam mit Kooperationspartnern.

Die EH Freiburg ist dabei, ein Qualitätsmanagement zu entwickeln, das neben der Qualitätssicherung der Lehre auch eine prozessorientierte Qualitätssicherung über die Lehre hinaus anstrebt.

Mit Blick auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Lehrqualität kommen mehrere Evaluationsmaßnahmen zum Einsatz. Neben der Lehrveranstaltungsevaluation finden in unregelmäßigen Abständen modul- bzw. kohortenbezogene Reflexions- und Diskussionsrunden mit der Studiengangsleitung statt, die alle Aspekte der Studiengangsorganisation berühren. Darüber hinaus werden (studiengangübergreifend) im Rahmen der vom Prorektor moderierten Konferenz der Studiengangsleitungen (KSL) sowie auf Fachbereichsebene wie auch auf Modulebene Probleme im Studienbetrieb besprochen.

Mit dem Sommersemester 2009 hat die Hochschule für alle Studiengänge auf ein spezielles Lehrevaluationssystem umgestellt („EvaSys“ 4.0). Das studiengangsspezifisch differenzierte Befragungsinstrument ist mittlerweile in der fünften Generation. Zur Evaluation der Lehre werden regelmäßig in jedem Semester nach etwa Zweidrittel der Semestertermine die Studierenden schriftlich befragt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den freitextlichen Kommentaren der Studierenden auf dem Fragebogen (siehe Anlagen 10a bis 10d). Die Koordination und Beaufsichtigung des Verfahrens liegt in der Verantwortung des Prorektors. Unmittelbar nach Einscannen der studentischen Rückmeldungen verfügen die Dozierenden per Mail über die Auswertung. Zugleich erhalten der Dekan des zuständigen Fachbereichs sowie die Studiengangsleitungen aggregierte Daten. Im Falle auffallend negativ abweichender Bewertungen werden Gespräche mit den betreffenden Lehrenden geführt. Ein zusätzliches Beurteilungsinstrument sind die Lehrberichte, die alle Lehrbeauftragten mit Ende eines Semesters abzugeben haben und in welchem Besonderheiten und nicht störungsfreie Verläufe in der Lehre gut erfasst werden und kommuniziert werden können.

Darüber hinaus werden in der Verwaltung turnusmäßig Eckdaten und Kennzahlen gesammelt und in der Zeitreihe verfolgt, die Auskunft über die Zielerreichung in einzelnen Aspekten geben (z.B. Bewerbungszahlen, Studiendauer, Abbrecherquoten, proportionales Lehrauftragsvolumen). Diese Daten werden an die Leitungsebene zurückgekoppelt und entsprechende Weiterentwicklungsmöglichkeiten beschlossen. Auch werden alle Exmatrikulierten schriftlich befragt, was ggf. die Gründe für den

Studienabbruch oder Studienwechsel sind, wohin sie gegangen sind und wie sie das Studium an der EH Freiburg bewerten.

Im Jahre 2007 wurde ein Evaluationsausschuss als Senatsausschuss unter Beteiligung von Studierenden neu konstituiert. Dieser Ausschuss formuliert und initiiert Verbesserungsvorschläge zu den Evaluationsprozessen im Bereich der Lehre studiengangsbezogen wie auch studiengangsübergreifend. Maßnahmen der Qualitätssicherung sind im Antrag, A 5.1 c) zu finden.

Auf dem Weg zu einer aktualisierten institutionellen Qualitätsprüfung hat die Hochschule im Frühjahr 2009 eine alle Fachbereiche und Studiengänge einbeziehende so genannte „Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse“ (SWOT) durchgeführt, die in einer differenzierten und auf das Selbstverständnis der Hochschule hinzielenden Art und Weise Hinweise für die weiteren Entwicklungsschritte lieferte (vgl. Anlage 3).

Die Ergebnisse einer Befragung der Absolvierenden der Hochschule liegen mehrere Jahre zurück, der Einstieg in eine turnusmäßige Befragung wurde jedoch zunächst aus inhaltlichen Gründen verschoben. Eine beide Zielgruppen – die „letzten“ Diplom-Absolvierenden und die ersten Bachelor-Absolvierenden – umfänglich erfassende Absolventenbefragung wird jedoch derzeit ausgewertet. Die Ergebnisse werden zur Vor-Ort-Begutachtung vorliegen. Anlage 5 bietet eine erste Ergebnisübersicht der Befragungen.

Im Jahr 2007 wurde an der EH Freiburg ein Gender-Masterplan verabschiedet. Damit soll Gleichstellung und Managing Diversity in der Hochschule weiter entwickelt werden. Inzwischen ist bei allen Professuren die 50%-Quote (Anteil Professorinnen an allen Professuren) erreicht. Im Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten durch das Kompetenzzentrum „Frau in Wissenschaft und Forschung (CEWS)“ nimmt die EH Freiburg einen Spitzenplatz ein.

Um die Interessen von Studierenden mit Behinderung zu berücksichtigen und Impulse zur Entwicklung einer „Hochschule für Alle“ zu geben, wird aus dem Kreis der Professoren jeweils ein Beauftragter für die Belange von

Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit bestellt. Zu deren Aufgaben gehören u. a. die individuelle Beratung von Studieninteressierten vor Studienaufnahme, Beratung und im Bedarfsfall Unterstützung von Studierenden im Studienverlauf, Mitwirkung bei der Entwicklung und Gewährung von Nachteilsausgleichen und die Einbindung in relevante Gremien der Hochschule, in welchen Belange von betroffenen Studierenden verhandelt werden. Regelmäßige Kooperationsbeziehung gibt es insbesondere zum Studentenwerk Freiburg (Sozialberatung und Psychotherapeutische Beratungsstelle) und den Behindertenbeauftragten der anderen Freiburger Hochschulen.

Eine Maßnahme für die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden mit Migrationshintergrund ist eine eigene Ansprechperson aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden.

Lehrbeauftragte werden der Studiengangsleitung und dem Dekanat vorgeschlagen, bzw. durch diese gesucht. Nach Verabschiedung der Listen im Senat vergibt das Rektorat die Lehraufträge.

Weiterbildungsmaßnahmen – auch im Bereich der Hochschuldidaktik – werden hochschulintern kommuniziert.

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

An der EH Freiburg arbeiten (Stand: Wintersemester 2009/2010) 27 Professoren und 3 akademische Mitarbeiter. Dem Antrag ist eine Übersicht der Deputate an der EH Freiburg beigefügt (Anlage 6). Das Lehrangebot wird ergänzt durch Lehraufträge (ca 100 im Sommersemester 2010). Unter dem Dach des Forschungsverbundes FIVE e.V. sind weitere 35 Mitarbeiter tätig (Stand März 2010).

Der zu akkreditierende Studiengang wird weitestgehend durch hauptamtlich Lehrende aus Fachbereich III Pädagogik und Supervision gelehrt. Für den Master-Studiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter" sind 0,9

Professuren im Vollzeitäquivalent eingeplant. Im Antrag, B 1.1, ist eine Übersicht über die Deputate der Professoren aufgelistet.

Im Master-Studiengang wird der Deputats-Anteil von Lehrbeauftragten bei 40% liegen. Die Betreuungsrelation von hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden beträgt maximal 1:24,5.

Darüber hinaus sind 19 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter in der Verwaltung angestellt. Für den vorliegenden Studiengang ist an der Hochschule jeweils ein Stellendeputat von 0,5 Vollzeitäquivalenten eingeplant. Für das Sekretariat des Studiengangs eingerichtet, einschließlich Beratung und Betreuung der Studierenden bei organisatorischen und verwaltungstechnischen Fragen.

## **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Hinsichtlich der räumlichen Ressourcen stößt die EH Freiburg laut Antragsteller durchaus an ihre Grenzen, ohne dass der Betrieb qualitativ oder quantitativ gefährdet wäre. Mit dem ab 2011 geplanten Erweiterungsbau mit zusätzlichen Hörsälen, Seminarräumen, Besprechungs- und Büroräumen werden in absehbarer Zeit zusätzliche Raumressourcen in Aussicht gestellt (vgl. AOF, I.9). Im Antrag, B 3.1, sind die vorhandenen Lehr- und Lernräume aufgelistet. Eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der Ausstattung findet sich unter Anlage 6a.

Die Bibliothek der EH Freiburg ist eine öffentlich zugängliche wissenschaftliche Bibliothek mit einem Bestand von ca. 47.000 Bänden und 200 laufend gehaltenen Fachzeitschriften. Darüber hinaus werden auch non-book-Materialien wie DVD, Video, Dia, Musikkassette und CD-ROM angeboten. Die Bibliothek ist fest eingebunden in das Freiburger Bibliothekssystem (Online-Katalog-Freiburg) und ist außer für Studierende und Dozierende der EH Freiburg für alle Benutzer der Regio zugänglich.

Schwerpunkte der Sammlung sind Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Schulpädagogik, Frühpädagogik, evangelische Religionspädagogik und Diakonie. Seit 1993 kooperiert die Bibliothek

bei der Katalogisierung mit dem Südwestdeutschen Bibliotheksverbund, in dem ihr Bestand seit 1998 komplett verzeichnet ist. Der gesamte Buchbestand ist systematisch und frei zugänglich aufgestellt und bis auf wenige Ausnahmen ausleihbar. Die Bibliothek ist der üblichen Fernleihe und dem innerkirchlichen Leihverkehr angeschlossen.

Neben dem Online-Katalog haben die Benutzer Zugang zu wichtigen Fachdatenbanken aus den Gebieten Frühpädagogik, Pädagogik und Sozialwissenschaften. In der Bibliothek stehen den Studierenden für die Literatur- und Informationssuche stehen den Benutzern 44 Arbeitsplätze, zwölf PC-Plätze sowie WLAN zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek in der Vorlesungszeit sind von Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr; Freitag von 9 bis 12:30 Uhr, sowie Samstag 12 bis 14 Uhr (entspricht 43,5 Std.). In der vorlesungsfreien Zeit sind die Öffnungszeiten (auf 27,5 Std.) verkürzt.

Die EH Freiburg unterliegt als staatlich anerkannte Hochschule in nicht-staatlicher Trägerschaft grundsätzlich anderen Finanzierungsbedingungen als die staatlichen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Während letztere vollständig staatlich finanziert werden, erhält die EH Freiburg lediglich für eine fixierte Anzahl von Studierenden (sog. Deckelung) einen nicht (voll-)kostendeckenden Zuschuss aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg. Die Zuweisungen seitens des Landes machen ca. 40% des Haushaltsvolumens der Hochschule aus. Im Jahr 2007 wurden die Landeszuweisungen im Rahmen des Ausbauprogramms der Hochschule um 10% erhöht. Die Einführung von allgemeinen Studiengebühren für alle Bachelor-Studiengänge zum Wintersemester 2007/ 2008 ermöglicht es der EH Freiburg, die Lehr- und Studienbedingungen weiter zu verbessern und gleichzeitig die Studierendenzahlen durch Erhöhung der Aufnahmezahlen mäßig zu erhöhen.

Die EH Freiburg überprüft laut Antragsteller fortwährend das Niveau der Lehr- und Studienbedingungen an der Hochschule. Folgende Verbesserungen der Lehr- und Studienbedingungen konnten seit den Jahren 2007 / 2008 u.a. erzielt werden (vollständig, vgl. Antrag, B 3.4):

- Erhöhung der Anzahl hauptberuflicher Professoren und Akademischer Mitarbeiter von 22 auf 26 Vollzeitstellen gegenüber 2006

- Erhöhung des Anteils höher qualifizierter Lehrbeauftragter, deutliche Erhöhung der Honorare für Lehrbeauftragte
- Erhöhung des Bibliotheksetats
- Schaffung neuer Seminarräume für größere Gruppen

Im Haushaltsjahr 2010 steht der Bibliothek ein Etat von 28.000 Euro für die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften zur Verfügung.

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die Evangelische Hochschule Freiburg, ehemals Evangelische Fachhochschule Freiburg, ist eine staatlich anerkannte Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden. Zum Wintersemester 2005/2006 wurden sämtliche Studiengänge im Zuge des Bologna-Prozesses auf Bachelor- und Master-Studiengänge umgestellt. Im Sommersemester 2010 waren 667 Studierende an der Hochschule eingeschrieben.

Die Hochschule hat in den letzten Jahren eine große Strukturreform hinter sich. Mit Senatsbeschluss vom 20.11.2006 konstituierte sich eine Strukturkommission der EH Freiburg (zunächst noch als „Kommission zur Änderung der Verfassung der EFH“). Die Einführung neuer Studiengänge, die zunehmende Profilierung der Studiengänge sowie die studienorganisatorisch und entwicklungsbezogen notwendige Stärkung der Studiengangsleitungsebene und der Modulkoordinationsebene führte zu Reibungsverlusten und Intransparenzen hinsichtlich der Aufgabenverteilung und der Entscheidungswege. Die bisherigen Fachbereichszuschnitte erwiesen sich vor dem Hintergrund dieser Neuprofilierung als nur bedingt tauglich, weil in ihnen die Anliegen der grundständigen Bachelor- und der Masterstudiengänge nicht aufgabengerecht zusammengeführt werden konnten und darüber hinaus das Verhältnis zwischen Fachbereichsräten, Dekanaten, Studiengangsleitungen und neuen, notwendig gewordenen Abstimmungsgremien wie der Konferenz der Studiengangsleitungen (KSL) geklärt, ggf. neu geordnet werden musste. Auftrag an die Kommission war dem gemäß die Feststellung, Überprüfung und

ggf. Neuformulierung der Aufgabenverteilung zwischen den Gremien/ Funktionen und der Entscheidungsstrukturen und Entscheidungswege sowie das Ausarbeiten eines Vorschlages an den Senat für eine Neugliederung der Fachbereiche.

In einem mehrphasigen und mehrfach abgestimmten Prozess formulierte die Kommission eine zweiteilige „Leitlinie zu Aufgabenverteilungen und Entscheidungswegen zwischen Funktionsebenen und Gremien der EFH Freiburg“ vom 02.06.2008 (vgl. Anlage 1), welche vom Senat unverändert angenommen wurde. Weiterhin entschied die Strukturkommission, dem Senat die Umstrukturierung der drei bisherigen Fachbereiche Soziale Arbeit, Religionspädagogik sowie Management, Bildung, Organisation in drei neue Fachbereiche vorzuschlagen. Für die bereits bestehenden Fachbereiche I (Soziale Arbeit) und II (Theologische Bildungs- und Diakoniewissenschaft, vormals FB Religionspädagogik) änderte sich lediglich einzelne Mitgliedschaften, die Konstituierende Sitzung des neuen Fachbereiches III „Pädagogik und Supervision“ fand am 16.06.2008 statt.

Aus dem alten Fachbereich Management, Bildung Organisation (MBO) hatte sich laut Antragsteller eine Dynamik in Bezug auf die neu zu errichtenden Master-Studiengänge entwickelt. MBO stand hochschulintern als Synonym für die Veränderungen in der Hochschullandschaft, vor allem mit Blick auf die immer gewichtiger werdende Verzahnung von Lehre, Forschung und Weiterbildung. Jedoch war in der Selbstverortung des Fachbereiches (Masterentwicklung, Profilierung im Weiterbildungsbereich etc.) der immer mehr an Bedeutung gewinnende BA „Pädagogik der frühen Kindheit“ schwierig zu integrieren. Die Strukturreform konzentrierte sich auf ein Fachbereichsmodell, welches je einem grundständigen Bachelor-Studiengang einen „Heimathafen“ bietet und zugleich Schnittstellen zu den Master-Angeboten bot. Frühpädagogik ist so neben Soziale Arbeit und Religionspädagogik zur dritten Säule im Profil der EH Freiburg nach innen wie außen sichtbar gemacht worden.

Im Sommersemester 2008 konnte die Strukturreform abgeschlossen werden. Die Hochschule hat neben der Strukturreform die

- Flexibilisierung von Studienstrukturen,

- Verbesserung der "Employability" der Absolvierenden,
- Umorganisation der akademischen Ausbildung,
- Verbesserung von Transferprozessen in Form von anwendungsorientierter Forschung,
- Internationalisierung

durchgeführt (ausführlicher, vgl. Antrag, C 1.1). Die Hochschule sieht sich auf dem richtigen Weg, welches auch durch das Hochschulranking CHE bestätigt, das den Bereich der Sozialen Arbeit an der EH Freiburg in einer Fünfer-Spitzengruppe sieht.

Das an die Hochschule angeschlossene Forschungsinstitut (Forschungs- und Innovationsverbund - FIVE) ist die größte Forschungseinrichtung im sozialen Bereich an Hochschulen in Deutschland. Verbindungen zwischen Forschung und Lehre ergeben sich durch den Transfer von Forschungsergebnissen sowie die Einbindung von Studierenden in Forschungsprojekte. Der Input von Forschungskompetenzen in die Lehre geschieht laut Antragsteller permanent. Vormals unter dem Namen "Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V." besteht der Forschungsverbund seit 25 Jahren. Seit Bestehen des Verbundes sind mehrere Institute entstanden. Studien aus den Bereichen Stadtentwicklung, Entwicklung von Arbeit und Arbeitslosigkeit, Genderforschung, Soziale Gerontologie, Zivilgesellschaftliche Entwicklung, Kinder- und Jugendhilfe sowie Pädagogik der Frühen Kindheit haben ihre wissenschaftliche Relevanz unter Beweis gestellt. Unter dem Dach von FIVE sind folgende fünf Forschungsinstitute angeschlossen:

- AGP : Alter. Gesellschaft. Partizipation. Institut für angewandte Sozialforschung
- A.N.A.: Arbeit, Nachbarschaft, Alltagskultur
- SoFFI F.: Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut Freiburg
- ZfKJ: Zentrum für Kinder- und Jugendforschung
- ZZE : Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung

Insbesondere im forschungsorientierten Master-Studiengang "Soziale Arbeit" dienen die Forschungsprojekte von FIVE als Lern- und Übungsfeld, in dem Studierende in Hospitationen und Praktika oder als wissenschaftliche Hilfskräfte Erfahrungen sammeln können.

Im Fachbereich III "Pädagogik und Supervision" werden durch die Auflösung der Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg im Bachelor-Studiengang "Pädagogik der frühen Kindheit" im Studienjahr 2009/2010 neben der Studierendenzahl auch die Anzahl der Studierenden in den Veranstaltungen kleiner. Die Hochschule prüft eine Quermodularisierung mit den Fachbereichen Soziale Arbeit (Im Hinblick auf Familienzentren) und Religionspädagogik/ Gemeindediakonie (im Hinblick auf Kitas in kirchlicher Trägerschaft).

Zweite Säule im Fachbereich III ist der Master-Studiengang "Supervision", aus dem bisherigen Gedankenaustausch in den folgenden Semestern wird laut Hochschule eine konkrete Zusammenarbeit mit dem Master-Studiengang "Pädagogik der frühen Kindheit" stattfinden und ein gemeinsames Anwendungsfeld entwickelt.

Mit dem startenden Master "Bildung und Erziehung im Kindesalter" wird die inhaltliche Kooperation mit Hochschulen (Heidelberg und Freiburg) gesucht. Diese Öffnung in Richtung Master erfordert eine Öffnung in Richtung bisheriger Erzieher-Ausbildung an Fachschulen. Die Zertifizierungsinitiative Fachschulen BW, an der der Fachbereich beteiligt ist, soll ein weiterer Baustein für eine Durchlässigkeit der Bildungssysteme sein. Teilzeitstudiengänge sind in Planung.

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

### **I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Evangelischen Hochschule Freiburg zur Akkreditierung der eingereichten Studiengänge "Soziale Arbeit" und "Religionspädagogik/Gemeindediakonie" sowie zu den konsekutiven Master-Studiengängen "Soziale Arbeit" und "Bildung und Erziehung im Kindesalter" fand am 22.10.2010 in der Evangelischen Hochschule Freiburg statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:  
Herr Prof. Dr. Ralf Evers, Evangelische Hochschule Dresden  
Frau Prof. Dr. Gudrun Guttenberger, Fachhochschule Hannover  
Frau Prof. Dr. Christina Jasmund, Hochschule Niederrhein  
Frau Prof. Dr. Renate Oxenknecht-Witzsch, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
  
- als Vertreter der Berufspraxis:  
Herr Jochen Pfisterer, Diakonisches Werk Freiburg
  
- als Vertreterin der Studierenden:  
Frau Rebecca Reich, Hochschule Niederrhein

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit

verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Die Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedern sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

## **II. Die zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Evangelischen Hochschule Freiburg, Fachbereich III "Pädagogik und Supervision", angebotene Studiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter" ist ein konsekutiver Master- Studiengang, in dem insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein 3 Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium und als 5 Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 405 Stunden Präsenzstudium und 2.295 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 13 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein überdurchschnittlich erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-Studium der Pädagogik der Frühen Kindheit/Bildung und Erziehung im Kindesalter. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Geplanter Studienbeginn ist Sommersemester 2011.

### **III. Gutachten**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, die den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen entsprechen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist nachzureichen.

Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

#### **3. Studiengangskonzept**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Zulassungsverfahren und Auswahlkriterien transparent darzulegen. Sie empfiehlt außerdem, dass die aus anderen Master-Studiengängen wählbaren Module klar identifiziert, in ihrem besonderen Betreuungs- und Lehraufwand bewertet und in ihren Auswirkungen auf das Curriculum im Modulhandbuch herausgearbeitet werden. Die Hochschule muss die Wählbarkeit organisatorisch gewährleisten.

Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

#### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

## **6. Ausstattung**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die tatsächliche Betreuungsleistung der Lehrenden in die Deputatsrechnung mit einzubeziehen. Der Umfang, in dem hauptamtlich Lehrende im Studiengang unterrichten, soll erhöht werden. Die Neuberechnung des Studiengang-Deputats soll der Akkreditierungskommission der AHPGS eingereicht werden.

Die Ausstattung entspricht darüber hinaus den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

## **7. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Das Qualitätsmanagementsystem für den Studiengang befindet sich im Aufbau. Ergebnisse der bisherigen hochschulinternen Qualitätssicherung wurden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Gutachter sehen den Aufbau des Qualitätsmanagement-Systems als gewährleistet an.

## **9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich nicht um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch im Sinne des Kriteriums. Bei der Teilzeitvariante des Studiengangs gehen die Gutachter auf Grundlage der Unterlagen davon aus, dass die Studienplangestaltung adäquat durchgeführt wird und die Studierbarkeit gewährleistet ist.

## **10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

#### **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 21.10.2010 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Evangelischen Hochschule Freiburg (EH Freiburg) strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 22.10.2010 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit VertreterInnen der Fachbereiche, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden (der drei Studiengänge BA "Soziale Arbeit", Bachelor-Studiengang "Religionspädagogik/Gemeindediakonie" und MA "Soziale Arbeit" sowie Studierenden des BA "Pädagogik der frühen Kindheit", die Interesse am MA "Bildung und Erziehung im Kindesalter" haben). Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe auf Wunsch der Gutachterinnen und Gutachter folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- (1) Wahlpflichtmodule des Master-Studiengangs "Bildung und Erziehung im Kindesalter"
- (2) Modulhandbuch Bachelor-Studiengang "Pädagogik der frühen Kindheit"
- (3) Schaubild zum Qualitätsmanagementsystem an der EH Freiburg
- (4) Erläuterungen zum Bachelor-Studiengang "Religionspädagogik / Gemeindediakonie"

Das Akkreditierungsverfahren des Bachelor-Studiengangs "Religionspädagogik/ Gemeindediakonie" wurde mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs verknüpft (Beschlusses der KMK vom 10.10.2008 "Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren"). Ein Vertreter der Evangelischen Landeskirche in Baden hat an der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs teilgenommen.

Die EH Freiburg hat eine Umstrukturierung hinter sich, die sich seit 2008 in zweierlei Hinsichten vollzogen hat. Einerseits wurden die Aufgabenverteilungen und Entscheidungswege zwischen Funktionsebenen und Gremien im Rahmen der Verfassung überarbeitet. Andererseits wurden die Fachbereiche und die entsprechenden Zuteilungen der Studiengänge teilweise umstrukturiert. Die Strukturreform wurde laut Hochschulleitung im Konsens der Beteiligten vollzogen. Die starke Partizipation der Lehrenden und die Rückkoppelung von Entscheidungen spiegeln sich in der Vielzahl von Gremien an der Hochschule wider. Neben der Strukturreform wurden Berufungsverfahren sowie Regelungen zu Deputaten und Besoldung der hauptamtlich Lehrenden mit dem Ziel modifiziert, mehr Planungssicherheit zu erlangen und den Professoren ein Mindestmaß an Forschungsarbeit zu ermöglichen. Aktuell sieht die Hochschulleitung Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen: zum einen ist die finanzielle Situation der Hochschule noch nicht nachhaltig gesichert. Unter anderem wird aufgrund von starken räumlichen Engpässen und provisorisch eingerichteten Räumlichkeiten ein Erweiterungsbau geplant. Zum anderen sieht sich die Hochschule in der Situation, dass sie eine Vielzahl an Studiengängen anbietet, die das zur Verfügung stehende Deputat der hauptamtlich Dozierenden kapazitätsmäßig an seine Grenzen führt. Die Hochschule plant daher, die Anzahl an weiterbildenden Master-Studiengängen zu reduzieren. Darüber hinaus entwickelt die Hochschule derzeit ihr Qualitätsmanagement-System und kommt zu der Einschätzung, dass die idealtypischen Qualitätsmanagement-Modelle wie z.B. die ISO 9000-Norm oder das EFQM-Modell für eine kleine Hochschule wie die EH Freiburg nicht tauglich sind.

Schließlich arbeitet die Hochschule gerade an einer Vereinheitlichung der Prüfungsordnungen über die Grenzen der Fachbereiche hinaus.

## **(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts**

Die Master-Studiengänge "Soziale Arbeit" und "Bildung und Erziehung im Kindesalter" sollen insbesondere Absolvierende für den Aufbau des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Hochschule qualifizieren; Forschungsaspekte dominieren berufspraktische Qualifikationen. Hierfür hat die EH Freiburg bereits Kooperationen bezüglich Promotionsvorhaben mit der Uni Freiburg, der PH Freiburg und der Uni Hildesheim geschlossen. Die Gutachter begrüßen dieses Vorhaben. Des Weiteren wurde bezüglich der Professionsentwicklung besprochen, dass Professoren an Fachhochschulen in der Regel eine mindestens dreijährige Berufserfahrung außerhalb der Hochschule nachweisen müssen. Hier hat die Hochschule erste Kontakte geknüpft, z.B. hat der Trägerverband Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten Interesse an Absolventen des Studiengangs "Bildung und Erziehung im Kindesalter" angemeldet. Eine Herausforderung für die Berufsbefähigung außerhalb der Hochschule ergibt sich für die Master-Studiengänge insbesondere aufgrund der durch die Forschungsorientierung fehlenden Management-Kompetenzen. Das betrifft ebenso die angegebene mögliche Berufseinmündung in der Lehre an sozialpädagogischen Fachschulen oder Fachberatungstätigkeit. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass der Arbeitsmarkt für die reine Forschungsqualifikation, auch mit Blick auf die spätere Lehrtätigkeit, schnell erschöpft sein dürfte. Eine zusätzliche Befähigung zu praktischer Arbeit in den jeweiligen Handlungsfeldern könnte die Studiengänge breiter qualifizieren. Die Forschungsausrichtung trifft zwar den aktuellen Bedarf in Deutschland aber wenn die Studierenden sofort nach dem Bachelor-Studium eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben, verfügen sie ausschließlich über die Praxiserfahrungen während des Studiums, was sich für einen späteren Einsatz an eine Fachhochschule nachteilig auswirkt.

Die Gutachtergruppe regt für den Master-Studiengang "Soziale Arbeit" an, die Forschungsorientierung des Studiengangs ähnlich wie im Master-Studiengang "Bildung und Erziehung in der Kindheit" stärker im Blick auf Qualifikationsziele und vor allem Berufsperspektiven sichtbar zu machen.

Das Studiengangskonzept des Master-Studiengangs "Bildung und Erziehung im Kindesalter" orientiert sich an Qualifikationszielen, welche die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Berufsbefähigung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung umfassen. Die Gutachtergruppe regt an, die Forschungsorientierung des Studiengangs stärker sichtbar zu machen, wenn diese Weichenstellung gehalten werden soll. Insbesondere ist der Beitrag der Wahlmodule zum Kompetenzerwerb darzustellen. Die Beschreibung der Wahlpflichtmodule I - III (MA 2/9, MA 2/10, MA 3/11) bleiben, insbesondere in ihrer Verknüpfung zu den Studienbereichen B und D vage; die zu erwerbenden Kompetenzen / zu erreichenden Qualifikationsziele sind unklar. Auch die (Forschungs-) Projektmodule sollten curricular reflektiert, die zu erwerbenden Kompetenzen qualifiziert und die notwendigen Lehr- und Begleitungsaufwendungen dargestellt werden.

## **(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Das Diploma Supplement für den Master-Studiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter" ist in englischer Sprache der Akkreditierungskommission der AHPGS nachzureichen. Darüber hinaus:

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

## **(3) Studiengangskonzept**

Im Gespräch mit den Studierenden der bereits laufenden Studiengänge wurde positiv festgestellt, dass die Qualität der Lehre an der EH hoch ist.

Im Gespräch mit den Fachbereichsleitungen wurde festgestellt, dass im Fachgebiet der Sozialen Arbeit die Umstellung auf das Bachelor-Master-System zu positiven Entwicklungen in den Bereichen Akademisierung und Verwissenschaftlichung geführt hat. Gleichzeitig ist der Praxisanteil im Studium gesunken, die Gutachter waren sich jedoch einig, dass diese im Gegensatz zur wissenschaftlichen Reflexion nach dem Studium kompensiert werden kann. Laut Hochschule haben sich die Verantwortlichen des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" viele Gedanken über den richtigen Zeitraum des Praxissemesters gemacht und sind zu dem Schluss gekommen, dass das dritte Semester am ehesten geeignet ist, die Erfahrungen in der Praxis auf die reflexiven Studienanteile einwirken zu lassen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde diese Sicht bestätigt.

Die Module sind laut den Programmverantwortlichen häufig so aufgebaut, dass die einführenden und übergreifenden Lehrveranstaltungen von den hauptamtlich Lehrenden übernommen werden und die Spezialisierungen, z.B. in Übungen von Lehrbeauftragten. Diese Aufteilung findet innerhalb der Hochschule eine breite Akzeptanz. Die Gutachtergruppe begrüßt die positiven Auswirkungen der Umstellung der Studiengangsstruktur von der Diplom- auf die Bachelor- und Masterebene. Darüber hinaus empfiehlt sie, juristische Grundlagen wie bspw. Familienrecht, Sozialrecht, Vertragsrecht etc. in der Lehre deutlicher hervorzuheben. Es wird empfohlen, die jeweiligen Rechtsgebiete im Modulhandbuch explizit auszuweisen.

Der Master-Studiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter" hat laut Hochschule über 60 Bewerber. Die Gutachtergruppe würdigt die große Nachfrage und empfiehlt, für die Zulassung die Kriterien, auch im Auswahlgespräch, gegenüber den Bewerbern transparenter zu dokumentieren. Der Studiengang soll laut Hochschule für Forschung und Lehre ausbilden. Die Gutachtergruppe sieht die Kompetenzen in den Unterlagen nicht ausreichend abgebildet und empfiehlt, die Forschungsorientierung des Studiengangs sowie den Kompetenzerwerb für Lehre im Modulhandbuch deutlicher zu machen. Die EH Freiburg war beim Bachelor-Studiengang "Pädagogik der frühen Kindheit" eine weitreichende Kooperation mit der PH Freiburg eingegangen, die auch ein gemeinsames Studienangebot beinhaltete. Diese Kooperation wurde wieder aufgelöst. Für den Master-Studiengang "Bildung und Erziehung im

Kindesalter“ beabsichtigt die EH Freiburg eine Kooperation mit PH Freiburg und der PH Heidelberg. Jedoch hat die Kooperation beratenden Charakter, ein gemeinsames Curriculum wird nicht angeboten.

Bezogen auf die Wahlmöglichkeiten umfasst das Curriculum des Studiengangs drei Wahlpflichtmodule mit einem Workload von jeweils 5 CP. Die Hochschule hat zur Vor-Ort-Begehung die Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule nachgereicht. Die Studierenden können aus einem Angebot an Modulen auswählen, die im Curriculum verschiedener Master-Studiengänge an der EH angeboten werden. Allerdings ist der Workload vieler angegebener Wahlpflichtmodule höher als 5 CP. Die Gutachtergruppe rät der Hochschule, verbindliche Regelungen zur Auswahl der Wahlpflichtmodule zu erstellen, damit der Workload eingehalten und der Kompetenzerwerb sichergestellt wird. Dazu müssen die deutlich größeren Module der anderen Master individuell angepasst werden können und auch die Prüfungsleistungen adaptiert werden. Es wird nicht klar, wie die zu vergebenen 5 CP auf die aufgeführten Teilmhalte verteilt und abgeprüft werden. Zu prüfen und im Modulhandbuch transparent zu machen ist auch, welche Wahlpflichtkombination zur Lehrbefähigung an Fachschulen notwendig ist.

Nach Auskunft der Programmverantwortlichen entfällt die geplante Kooperation mit anderen Hochschulen im Bereich wählbarer Module an weiteren Hochschulorten. Die durch die Hochschulleitung angekündigte Reduktion im Bereich der Master-Studiengangsangebote war den Programmverantwortlichen nicht bekannt; entsprechende Auswirkungen auf die Wahlpflichtmodule wurden daher bislang nicht abgebildet. Auch vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachterkommission die curriculare Klärung des Kompetenzerwerbs und eine entsprechende Dokumentation im Modulhandbuch.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen werden die dokumentierten Weichenstellungen erläutert. Allerdings wird deutlich, dass der Aufwand für eine individuelle und kontinuierliche Begleitung der Studierenden im Sinne eines Lerncoachings, wie er insbesondere in den Studienbereichen B und D notwendig wird, nicht in die Ressourcenplanung eingeflossen ist. Die Gutachterkommission regt eine entsprechende Bewertung an, in die auch die Aufwendungen für die Begleitung bei der Studienorganisation (insbesondere Schwerpunktbildung im Studienbereich C) einbezogen wird.

Die Gutachterkommission begrüßt die instruktive Einleitung in das Modulhandbuch und regt eine entsprechende Aufbereitung der anderen Studienhandbücher an.

Darüber hinaus umfasst das Studiengangskonzept des Master-Studiengangs "Bildung und Erziehung im Kindesalter" die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist während der Vor-Ort-Begutachtung sichtbar geworden, dass in der Kombination der einzelnen Module weitgehend stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen sind. Das Studiengangskonzept legt Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen fest. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

#### **(4) Studierbarkeit**

Die Studierenden geben an, dass die Betreuungsangebote an der Hochschule gut sind, vor allem die Betreuung von Studienanfängern hat sich durch das Angebot einer Einführungswoche verbessert. Auch wurde angegeben, dass die Ansprechbarkeit der Professoren gut funktioniert. Die Gutachter würdigen die diesbezüglichen Anstrengungen der Hochschule.

Nach Angaben mancher Studierenden kann die Notengebung nicht immer nachvollzogen werden. Es gibt die Möglichkeit für die Dozenten, für die Studierenden einen Bogen mit Angaben zur Begründung der Note auszufüllen. Laut den Studierenden wird diese Möglichkeit des Leistungsfeedbacks jedoch selten genutzt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, vorhandene Instrumente zu Rückmeldungen bezüglich der Notenvergabe stärker zu nutzen und die Bewertungen den Studierenden transparenter darzulegen.

Im Master-Studiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter" sind die angegebenen Präsenzphasen mit 405 Stunden sehr gering und mit einem Fernstudiengang vergleichbar. Im Gespräch mit der Fachbereichsleitung wurde

klar, dass die individuelle Betreuung der Studierenden bei Forschungsprojekten nicht mit einberechnet wurde. Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Maß der Betreuung der Studierenden transparent zu machen und den Deputaten anzurechnen. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass dabei ein höheres Deputat (derzeit 0,9 Professuren in Vollzeitäquivalent) für den Studiengang vonnöten ist. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die Wahlmöglichkeiten derzeit durch die Selbstorganisation der Studierenden zu absolvieren sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studierbarkeit der Wahlpflichtangebote durch eine geeignete Studienplangestaltung zu gewährleisten.

Darüber hinaus sieht die Gutachtergruppe die Studierbarkeit des Studiengangs als gegeben an.

#### **(5) Prüfungssystem**

Die Hochschule überarbeitet derzeit die Studien- und Prüfungsordnungen, die auf Fachbereichsebene erarbeitet wurden, um die übergreifenden Aspekte wie die organisatorischen und fachlichen Grundentscheidungen hochschulweit zu vereinheitlichen. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule ausdrücklich bei ihrem Vorhaben und wertet dies als eine sinnvolle Maßnahme der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studien- und Prüfungsordnungen nach der Überarbeitung einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

#### **(6) Ausstattung**

Die EH Freiburg hat Engpässe bei den Räumlichkeiten. Derzeit muss Lehre in provisorisch hergerichteten Räumen durchgeführt werden, ein Erweiterungsbau ist ab 2011 geplant. Die geplanten Kosten des bisherigen Entwurfs des Erweiterungsbaus sind jedoch laut Hochschulleitung zu hoch. Die Gutachter

unterstützen die Hochschulleitung dabei ausdrücklich, ein finanzierbares Konzept zur Erweiterung der Räumlichkeiten zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Hochschule hat das Berufungsverfahren für Professoren deutlich verkürzt, so wird eine Berufung innerhalb von maximal 6 Monaten erfolgen kann. Nach Angabe der Hochschulleitung wird das neue Verfahren positiv angenommen. Zum 15.10.2010 ist eine Professur mit Schwerpunkt Psychologie besetzt worden.

An der EH Freiburg wurde eine Deputatsordnung erlassen, welche die Reduktionen durch Übernahme von Sonderaufgaben regelt. Gleichzeitig lehren einige Professoren mehr als ihr Deputat aufweist. Den Beteiligten der Hochschule ist bewusst, dass manche Aufgaben reduziert werden müssen und dabei auch auf "sinnvolle Dinge" verzichtet werden muss. Die Gutachtergruppe begrüßt den Willen der Hochschule bei der Umverteilung ihrer Ressourcen. Sie empfiehlt der Hochschule, den hohen zeitlichen Aufwand der Mitarbeiter für die vielen verschiedenen beratenden und informellen die wesentlichen Entscheidungsgremien zu identifizieren und in ihrer Entscheidungskompetenz zu stärken und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe decken 30 hauptamtliche Mitarbeiter die Kapazitätsanforderungen von jeweils einem Bachelor- sowie einem konsekutiven Master-Studiengang pro Fachbereich hinreichend ab. Sie unterstützt die Hochschulleitung darin, zur Freiwerdung von Kapazitäten die Aufgabe weiterbildender Master-Studiengänge zu prüfen. Auch im Hinblick auf das vorgegebene Ziel, für jeden Studiengang maximal 40% der Lehre durch Lehraufträge abzudecken, empfehlen die Gutachter der Hochschule eine effektivere Organisation und Priorisierung der verschiedenen operativen Bereiche.

Insbesondere für den Master-Studiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter" empfehlen die Gutachter, die differenzierte Lernbetreuung zu bewerten, transparent zu dokumentieren und in das Lehrdeputat für den Studiengang einzubeziehen. Zu beachten ist auch der Mehraufwand für die Betreuung von Studierenden in den Wahlpflichtmodulen aus anderen Studiengängen. Die Gutachter gehen daher davon aus, dass das Deputat für

den Studiengang (derzeit 0,9 Professuren in Vollzeitäquivalent) erhöht werden muss. Darüber hinaus empfehlen sie, die Lehre im Studiengang auch im Hinblick auf die Sicherstellung des 40%-Ziels auf mehrere Schultern zu verteilen, so dass ein etwaiger Ausfall von den hauptamtlich Lehrenden kompensiert werden kann.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde angezeigt, dass die Bibliothek der EH Freiburg unzureichend ausgestattet ist. Eine höhere Auswahl an Literatur und Fachzeitschriften bietet jedoch die Bibliothek der Uni Freiburg. Die Studierenden monieren jedoch, dass der Zugang für Studierende zur Uni-Bibliothek sowohl zeitlich als auch im Hinblick auf die Nutzung von Fachdatenbanken begrenzt ist. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, durch Kooperationen mit der Uni Freiburg Regelungen zu treffen, die Studierenden der EH Freiburg einen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der Uni-Bibliothek ermöglichen.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission, das Ziel, in jedem Studiengang den Umfang der Lehre durch Lehrbeauftragte in jedem Studiengang auf 40% zu begrenzen, umzusetzen. Die Gutachter empfehlen außerdem, das Deputat für den Master-Studiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter" zu erhöhen. Darüber hinaus kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass der Studienbetrieb grundsätzlich gewährleistet ist.

## **(7) Transparenz und Dokumentation**

Die Angaben zu dem Studiengang, der Studienverläufen und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind für den Studiengang dokumentiert und veröffentlicht. Das Vorlesungsverzeichnis wird online angeboten, Zugang zum Prüfungssystem wird den Studierenden mit Login bereitgestellt.

## **(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die EH Freiburg erarbeitet derzeit ein Konzept zum Qualitätsmanagement. Daher gibt es auch noch kein Handbuch zum hochschulinternen Qualitätsmanagement. Die Hochschulleitung kommt zu der Einschätzung, dass die idealtypischen Qualitätsmanagement-Modelle, z.B. die ISO-9000-Normenreihe und das EFQM-Modell, für eine kleine Hochschule wie die EH Freiburg nicht tauglich sind. Die Kommunikationsstrukturen sind bei der EH Freiburg vornehmlich informell geregelt.

Darüber hinaus hat die Hochschule positive Erfahrungen mit dem Evaluationsprogramm EvaSys gemacht, welches sie nach eigenen Angaben auf Lehrveranstaltungs-, Modul- und Programmebene nutzt. Strukturell kommen die Evaluationsergebnisse zuerst ins Prorektorat und werden von dort an die Dekanate der drei Fachbereiche weitergeleitet. Die Einleitung von Maßnahmen auf Grundlage von Evaluationsergebnissen zu einzelnen Studiengängen obliegt dem Dekanat gemeinsam mit der betreffenden Studiengangsleitung. Eigene Evaluationen zu Modulen werden laut den Programmverantwortlichen nicht durchgeführt. Die Gutachter empfehlen, zur Qualitätssicherung eine höhere Transparenz und konsequentere Dokumentation der Bilanzierungen zu den einzelnen Studiengängen herzustellen, damit Erkenntnisgewinne für zukünftige Studiengangskonzeptionen innerhalb der Hochschule nutzbar gemacht werden können. Insgesamt wünschen sich die Gutachter auch im Hinblick auf weitere (Re-) Akkreditierungen ein Mehr an Evaluation und Rückmeldung zu Weiterentwicklungen an der Hochschule, so dass dokumentiert wird, wie die Hochschule Erkenntnisse zu den Studiengängen sichert und auf welcher Grundlage Entscheidungen zu Veränderungen innerhalb der Studiengänge getroffen werden.

An der EH Freiburg finden in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen zur Qualitätssicherung statt. Die Hochschule veranstaltete eine Tagung zu Bologna und Qualität durch. Im Fachbereich II wurde ein Forum Reakkreditierung durchgeführt. Die Studierenden werden bei den Entscheidungsprozessen sowohl formal als auch diskursiv gut eingebunden. Darüber hinaus organisiert die Hochschule jährliche Treffen mit Geschäftsführern diakonischer Werke zur Sicherung der Berufsbefähigung.

Die Einbindung aller Beteiligten wird u.a. durch den Senat, der Konferenz der Studiengangsleitungen, den Fachbereichsräten, den AStA und den Dozierendenkonferenzen gewährleistet. Insgesamt erkennt die Gutachtergruppe die hohe Identifikation der Studierenden mit "ihrer" Hochschule als ein Qualität unterstreichendes Merkmal an. Die Gutachtergruppe wertet die hohe Einbindung aller Beteiligung positiv, empfiehlt aber gleichzeitig, die Entscheidungswege auf Doppelstrukturen zu überprüfen.

#### **(9) Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Die Studiengänge BA "Soziale Arbeit", BA "Religionspädagogik/Gemeindediakonie", MA "Soziale Arbeit" und MA "Bildung und Erziehung im Kindesalter" werden in Vollzeit angeboten. Es handelt sich somit nicht um Studiengänge mit besonderem Profilspruch. Bei den zur Akkreditierung vorgelegten Teilzeitvarianten der Studiengänge gehen die Gutachter auf Grundlage der Unterlagen davon aus, dass die Studienplangestaltung adäquat durchgeführt wird und die Studierbarkeit gewährleistet ist.

#### **(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Auch auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt. Die Hochschulleitung verfolgt das Ziel des Gender Mainstreaming. Der Anteil der weiblichen Professorinnen an den hauptamtlich Lehrenden beträgt laut Hochschulleitung 50%, ohne dass Frauen bei der Berufung explizit bevorzugt wurden.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wurden generell Möglichkeiten für ein individuelles Teilzeitstudium geschaffen. Studienbewerber mit Migrationshintergrund erhalten beim Zulassungsverfahren im Punktesystem der Auswahlkriterien der Bachelor-Studiengänge Bonuspunkte.

## Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Reakkreditierung des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" sowie der Bachelor-Studiengänge "Soziale Arbeit" und "Religionspädagogik/Gemeindediakonie" zu empfehlen. Ebenso wird der Akkreditierungskommission der AHPGS die Erstakkreditierung des Master-Studiengangs "Bildung und Erziehung im Kindesalter" empfohlen.

Die Gutachtergruppe kommt übergreifend zu der Einschätzung, dass die Bindung zwischen den Studierenden und den Lehrenden sehr gut funktioniert. Die Qualität der Lehre wird hoch eingeschätzt, die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden werden genutzt und von den Professoren wertgeschätzt, die Betreuung durch die Lehrenden wird von den Studierenden positiv wahrgenommen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an / empfehlen:

Studiengangsübergreifend haben die Gutachterinnen und Gutachter zu den Bereichen des Prüfungssystems, der Ausstattung und des Qualitätsmanagements Empfehlungen:

Zu den Prüfungsleistungen empfiehlt die Gutachtergruppe folgendes:

- Die Allgemeinen Teile der Studien- und Prüfungsordnungen sind hochschulweit zu vereinheitlichen. Die Rechtsprüfungen der Prüfungsordnungen sind der Akkreditierungskommission der AHPGS nachzureichen.
- Die Prüfungsleistungen Portfolio, besonderes Verfahren, kurstypische Arbeit sind so zu gestalten, dass keine versteckte Mehrzahl an Prüfungen generiert wird.

Zur Ausstattung empfiehlt die Gutachtergruppe folgendes:

- Die Hochschule soll die Umstrukturierung ihrer Deputats-Ressourcen zur Sicherung der Lehre prüfen, um das festgesetzte Ziel, dass maximal

40% der Lehre durch Lehraufträge durchgeführt wird, für alle Studiengänge einzuhalten.

- Gemeinsam mit der Uni Freiburg sollen Regelungen getroffen werden, so dass die Studierenden der EH Freiburg gleichberechtigten Zugang zu Medien, insbesondere aber die Nutzung von Fachdatenbanken der Uni-Bibliothek erlangen können.
- Die Hochschulleitung wird dahingehend unterstützt, dass sie ein finanzierbares Konzept zur Erweiterung der Räumlichkeiten der EH Freiburg entwickelt und umsetzt.

Zur Qualitätssicherung empfiehlt die Gutachtergruppe folgendes:

- Die Evaluationsergebnisse der aktuellen Absolventenbefragung sind auch auf der Ebene der Fachbereiche zeitnah zu analysieren und Potentiale zur Weiterentwicklung transparent zu dokumentieren.
- Zur Verbesserung der Qualitätssicherung ist eine höhere Transparenz und Dokumentation der Bilanzierung der einzelnen Studiengänge herzustellen, damit Erkenntnisgewinne für zukünftige Studiengangskonzeptionen innerhalb der Hochschule nutzbar gemacht werden können.
- Konsequenterweise sind nur bis zu 40% der Lehrleistungen durch Lehrbeauftragte zu erbringen.

Zu den einzelnen Studiengängen hat die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die tatsächliche Betreuungsleistung der Lehrenden ist in die Deputatsrechnung mit einzubeziehen. Die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden am Studiengang ist zu erhöhen. Die Neuberechnung ist der Akkreditierungskommission der AHPGS einzureichen.
- Die Forschungsorientierung des Studiengangs ist im Modulhandbuch stärker sichtbar zu machen.
- Die Transparenz des Zulassungsverfahrens und der Auswahlkriterien (die festgelegt und in einer Einstufungsordnung oder vergleichbarem fixiert sein sollten) ist gegenüber den Studienbewerbern zu erhöhen.

- Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist der Akkreditierungskommission der AHPGS nachzureichen.
- die Wahlpflichtmodule sind zu prüfen:
  1. hinsichtlich beruflicher Qualifizierungen (Lehrbefähigung) und dafür notwendiger Kombinationen, die im Modulhandbuch auszuweisen sind
  2. hinsichtlich Ihrer Zuordnung zu Creditpunkten und Prüfungsleistung
  3. tatsächlicher zu erwerbender Managementkompetenzen für den Bereich Bildung und Erziehung im Kindesalter

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14.12.2010**

Beschlussfassung vom 14.12.2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 22.10.2010 stattfand. Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule vom 29.11.2010.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Bildung und Erziehung im Kindesalter", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der Studiengang, der erstmals zum Sommersemester 2011 angeboten wird, umfasst 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit und eine Regelstudienzeit von fünf Semestern in Teilzeit vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.3. der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung

von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2016.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die aus anderen Master-Studiengängen wählbaren Module transparent ausgewiesen sind. Darüber hinaus ist die Betreuung in den Praxis- und Forschungsprojekte didaktisch und inhaltlich deutlicher herauszuarbeiten
- Das Zulassungsverfahren und die Auswahlkriterien sind transparent darzulegen.
- Der Umfang der durch hauptamtlich Lehrende durchgeführte Lehre ist zu erhöhen.
- Die englische Fassung des “Diploma Supplement” ist einzureichen.
- Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 14.09.2011 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der “Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Darüber hinaus begrüßt die Akkreditierungskommission den Anspruch der Hochschule, für den Studiengang maximal 40% der Lehre durch Lehraufträge abzudecken.

Freiburg, den 14.12.2010